

und körperlichen Entwicklung, gezielten Betreuung bei der Bewältigung von Konfliktsituationen und ansprechenden Möglichkeiten der Freizeitgestaltung geben den Kindern und Jugendlichen die Chance, positive Zukunftsperspektiven zu verwirklichen. Durch vielfältige, auch jahrgangsübergreifende Angebote kann eine bessere Auslastung und damit Sicherung der vorhandenen Einrichtungen erreicht werden. Zur Realisierung dieser gesellschaftlich wichtigen Aufgaben ist es notwendig, zur Erfüllung ihrer Versorgungsfunktion in den Zentralen Orten notwendige Einrichtungen der sozialen Infrastruktur vorzuhalten.

Die genannten Einrichtungen tragen in Ergänzung zur Erziehung in Familie, Schule und Berufsbildung wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung sowie zur Verbindung außerschulischer Jugendbildung mit Sport, Spiel und Geselligkeit bei. Darüber hinaus fördern sie die Integration verschiedener Gruppierungen in das gesellschaftliche Leben. Neben den vorhandenen Einrichtungen in den Zentralen Orten haben auch Einrichtungen mit besonderem Profil in Orten ohne zentralörtliche Funktionen einen wichtigen Stellenwert bei der Durchführung von Jugend- und Familienfreizeiten.

Besondere überregionale Bedeutung als Jugend- und touristische Einrichtung hat der Ferienpark „Feuerkuppe“ ⇒ **Regionalplan, 4.6.1.**

3.3.3 Sport

Gemäß dem Landesentwicklungsplan sind Sport- und Spielanlagen der Grundversorgung bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte in allen Gemeinden zur Verfügung zu stellen ⇒ **LEP, 4.3.11.** Gesamtsportanlagen und andere größere Sport- und Spielanlagen sind bedarfsgerecht in den Zentralen Orten höherer Stufe vorzuhalten.

G 3-33 In den Grundzentren soll eine Grundversorgung für die sportliche Betätigung mit

- **Sportplatz mit Voraussetzung für Leichtathletik,**
- **multifunktionaler Sporthalle und**
- **Freibad**

sichergestellt werden.

In den Zentralen Orten höherer Stufe sollen darüber hinaus vorgehalten werden: in den Mittelzentren

- **Sportplatz mit Leichtathletikanlage,**
- **Sporthalle mit Zuschauerplätzen**
- **Hallenbad**

und zusätzlich in den Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums

- **Stadion,**
- **Großsport-/Mehrzweckhalle.**

Begründung G 3-33

Die Versorgung mit Sporteinrichtungen gewährleistet die Sicherung der Daseinvorsorge. Als wichtige Standortfaktoren bestimmen sie den Wohn- und Freizeitwert von Kommunen. Mit der dargestellten Differenzierung der Sport- und Spielanlagen und deren Zuordnung zu den Zentralen Orten unterschiedlicher Stufe erfolgen sachliche und räumliche Konkretisierungen des ⇒ **LEP, 4.3.11.**

Sportplätze und Sporthallen sind zur Absicherung des Schulsportes, des Breiten-, Gesundheits- sowie des Behinderten- und Seniorensportes der Vereine und des individuellen Freizeitsportes notwendig. Durch die bedarfs- und funktionsgerechte Bereitstellung von Sport- und Spielanlagen wird allen Einwohnern und Gästen die Möglichkeit gegeben, sich entsprechend ihren Interessen und Fähigkeiten sportlich zu betätigen. Mit einem multifunktionalen Ausbau der Hallen wird verschiedensten Nutzungen Rechnung getragen und damit eine bessere Auslastung gewährleistet.

Spiel- und Sportanlagen (z.B. Sportplätze, Sporthallen, Freibäder, Hallenbäder, Naturbäder, Tennisanlagen) erfüllen auch überörtliche Versorgungsfunktionen. Sie sind weiterhin wichtig für die Entwicklung der Regional bedeutsamen Tourismusorte.

G 3-34 **Das in der Planungsregion Nordthüringen vorhandene breite Angebot an Spezialsporteinrichtungen soll erhalten und weiterentwickelt werden. Neue Anlagen sollen in Zentralen Orten höherer Stufe und Regional bedeutsamen Tourismusorten mit Anschluss an den ÖPNV errichtet werden. Eine Koordinierung hinsichtlich der räumlichen Nähe und Nutzungsmöglichkeiten mit vorhandenen Anlagen soll angestrebt werden.**